



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. /BMBF*/ Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU, Termin: 15.5.2020, der 15.10.2020, 15.4.2021, 15.10.2021 | 1 |
| 2. /BMBF*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Digital GreenTech - Umwelttechnik trifft Digitalisierung innerhalb des Aktionsplans Natürlich.Digital.Nachhaltig, Termine Projektskizzen: 30.4.2020, 31.10.2021 | 2 |
| 3. /BMBF*/ Forschungsvorhaben für Vertrauenswürdige Elektronik (ZEUS), Termin Projektskizzen: 12.6.2020 | 4 |
| 4. /BMBF/ Stärkung des Technologie- und Innovationstransfers durch Forschung und Entwicklung für Großversuche, Demonstration, Aus- und Weiterbildung in der zivilen Sicherheitsforschung, Termin: 28.4.2020 | 6 |
| 5. /BMWi*/ Neues Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) veröffentlicht, Programm bis 31.12.2024. | 7 |
| 6. /BMBF */ 6. Förderaufruf im mFUND, verschiedene Termine | 8 |
| 7. /BMBF*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme Kommunen innovativ, Termin: 30.6.2020 | 8 |
| 8. /DFG/ Priority Programme Computational Connectomics (SPP 2041), Deadline: 17 June 2020 | 9 |
| 9. /DFG/ Nachwuchsakademie zu bildungsbezogener Integration, Termin: 31.5.2020 | 11 |
| 10. /DFG/ Coronavirus: DFG startet Ausschreibung zur fachübergreifenden Erforschung von Epidemien und Pandemien, Termin Absichtserklärung: 1.7.2020, Anträge: 1.9.2020 | 11 |

Inhalte

1. /BMBF*/ Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU, Termin: 15.5.2020, der 15.10.2020, 15.4.2021, 15.10.2021

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industrielle und KMU-getriebene FuE-Vorhaben im Bereich der KI, die von einem oder mehreren KMU mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ausgeführt werden. Die Verbünde sollen über eine herausragende Exzellenz im Bereich der KI sowie in der Anwendungsdomäne verfügen. Eine wesentliche Voraussetzung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Datengrundlage sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Im Fokus steht die Umsetzung aktueller KI-Forschungsergebnisse in softwaregetriebene proto-typische Lösungen, die sich primär auf Produktions- und Distributionsprozesse oder innovative Dienstleistungen beziehen. Sie sollen auch derart gestaltet werden, dass sie die am Prozess beteiligten Personen unterstützen und deren Entscheidungskompetenz fördern bzw. erhöhen. Die zu entwickelnden Lösungen sollen einfach übertragbar und in verschiedenen Domänen anwendbar sein. Projektvorschläge sollen sich daher durch Leitbildfunktion und Referenzcharakter insbesondere zur Stärkung mittelständischer Unternehmen auszeichnen. Die Berücksichtigung europäischer und deutscher Datenschutzrichtlinien ist zwingend erforderlich. Die Neu- oder Weiterentwicklung von Hardware ist nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung.

Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die einen signifikanten Neuheitsgrad gegenüber dem für die Lösungskonzepte relevanten aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich von KI-Methoden ansetzen. Das Themenspektrum umfasst:

- o automatisierte Informationsaufbereitung;

- o digitale Assistenten:

- z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen, für den sozialen Bereich (u. a. eingeschränkte bzw. ältere Menschen, selbstbestimmtes Leben, Menschen in Belastungssituationen);

- o Computer Vision/Bildverstehen;

- o Sprach- und Textverstehen: domänenspezifische Inhalte, zielgruppenspezifische Inhalte (z. B. Alter, Dialekt, Nicht-Muttersprachler),

- o privacy-by-design-Ansätze bei solchen Systemen;

- o datengetriebene Systeme und Datenengineering;

- o Grundfragen zu intelligenten Systemen:

- z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung;

- neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen.

Außerdem können Vorhaben mit weiteren aktuellen KI-bezogenen FuE-Ansätzen gefördert werden. So kommt es gegenwärtig u. a. darauf an, datengetriebene Ansätze und Anwendungen von KI-Methoden beispielhaft zu realisieren und für eine Vielzahl von Anwendern in der Industrie und weiteren Domänen verfügbar zu machen. In diesem Zusammenhang entwickeln sich neue Herangehensweisen, die aktuell mit Begriffen wie Data Analytics oder Data Farming beschrieben werden. Eine wachsende Bedeutung nehmen hierbei auch Themen der Datendurchgängigkeit, -speicherung und -eignerschaft ein. Immer müssen dabei KMU-Spezifika angemessen berücksichtigt werden, um Lösungen breit verfügbar zu machen und Individuallösungen zu überwinden. Hierbei sind insbesondere KMU-spezifische IT-Infrastrukturen zu beachten, die sich meistens durch weniger mächtige Software- und Datenbanklösungen auszeichnen. Daher besteht Bedarf an geeigneten Schnittstellen zu diesen leichtgewichtigen Systemen. Außerdem müssen preisgünstige Lösungen für solche Technologien geschaffen werden, die bisher von KMU aus Kostengründen oftmals noch gar nicht eingesetzt werden. Zusätzlich ist auch davon auszugehen, dass entsprechende Kompetenzen in KMU oft nicht auf definierte Rollen konzentriert sind.

Die Vorhaben sollen insbesondere in einer oder in mehreren der nachfolgenden Domänen umgesetzt werden:

- o Erneuerbare Energien, Ökologie und Umweltschutz;
- o Logistik, Mobilität und Automobil;
- o Produktionstechnologien, Prozesssteuerung und Automatisierung;
- o innovative nutzerorientierte Dienstleistungen;
- o Daten- und IKT-Wirtschaft.

Vorhaben mit Fokus auf andere Themen oder Anwendungsdomänen sind in begründeten Ausnahmen möglich.

Schwerpunkt und Neuheitsgrad der Vorhaben müssen auf intelligenten Ansätzen liegen, bei denen die einzusetzende KI zu einem deutlichen Mehrwert gegenüber etablierten Verfahren führt. Gleichzeitig muss der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre sichergestellt werden und die soziale und kulturelle Teilhabe von Personen berücksichtigt werden. Die Vorhaben müssen KMU-getrieben sein und ihre Ergebnisse über den Verbund hinaus dem Standort Deutschland zugutekommen. Eine Neuentwicklung oder Adaption ausschließlich innerbetrieblich genutzter Basiskomponenten ist grundsätzlich nicht Gegenstand der Förderung. Weiterhin werden keine Projekte gefördert, die den Einsatz von KI in der Medizin, für HR-Anwendungen, Marketing oder Kundenbetreuung, IT-Sicherheit, Predictive Maintenance oder in robotischen Systemen für die Pflege zum Ziel haben, da für diese Anwendungen bereits entsprechende Bekanntmachungen veröffentlicht wurden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

DLR Projektträger

Gesellschaft, Innovation, Technologie

Software-intensive Systeme (GI-SIS)

Rosa-Luxemburg-Straße 2

10178 Berlin

Ansprechpartner:

Dr. Jens Tötz, Telefon: 0 30/6 70 55-81 30,

E-Mail: KI4KMU@dlr.de

Dort sind weitere Informationen erhältlich.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2876.html>

<https://www.softwaresysteme.pt-dlr.de/de/ki-fuer-kmu.php>

2. /BMBF*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Digital GreenTech - Umwelttechnik trifft Digitalisierung innerhalb des Aktionsplans Natürlich.Digital. Nachhaltig, Termine Projektskizzen: 30.4.2020, 31.10.2021

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, in denen Experten für Umwelttechnik und Experten für Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Sensorik, Mikrotechnik, Robotik, KI) zusammenwirken, um integrierte Lösungen zu entwickeln. Diese sollen nachweisbar zu einer nachhaltigeren Nutzung von Wasser, Energie oder –Rohstoffen bzw. zur Minderung von Umweltbelastungen in den Bereichen Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Geo-technologien und Landmanagement führen. Völlig neuartige Ansätze sind besonders erwünscht.

Von den Projekten wird eine nachvollziehbare Beschreibung des Nachhaltigkeitspotentials anhand geeigneter Indikatoren erwartet.

Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte. Die Laufzeit der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, im Nachfolgenden Langprojekte genannt, beträgt in der Regel zwei Jahre, in Ausnahmefällen drei Jahre.

In einer zusätzlichen Förderlinie können Kurzprojekte mit einer maximalen Laufzeit von sechs Monaten gefördert werden. Ziel dieser Kurzprojekte ist die Ausarbeitung eines Konzeptes und das Gewinnen von Partnern. Darauf aufbauend kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Langprojekt beantragt werden. Für die Kurzprojekte sind kreative Ideen und ungewöhnliche Ansätze ausdrücklich erwünscht.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte können bearbeitet werden:

Daten intelligent nutzen

Die Nutzung großer Datenmengen von der Erfassung bis zur Auswertung ist Grundlage vieler digitaler Lösungen. Daraus ergeben sich zahlreiche Forschungs- und Anwendungsfelder wie Big-Data-Ansätze, Predictive Maintenance und die Nutzung neuer Datenquellen (intelligente Sensorik, Remote Sensing).

Mögliche Forschungs- und Entwicklungsrichtungen sind:

- o Nutzung von Umwelt- und Erdbeobachtungsdaten zur Steuerung und zum optimierten Einsatz von Umwelttechnologien,
- o Erfassung und Verarbeitung von Prozessdaten mittels innovativer Sensorik in der Wasserwirtschaft, Landnutzung sowie in den Bereichen Remanufacturing von Gebrauchsgütern und Recycling,
- o Verarbeitung und kombinierte Nutzung vorhandener Datenbestände von Kommunen, Behörden und Unternehmen für Umweltschutzanwendungen,
- o neue, Fachgrenzen überschreitende Informations-, Monitoring- und Datenmanagementsysteme für die Stadt- und Raumentwicklung mit dem Ziel eines nachhaltigeren Boden-, Flächen- und Ressourcenmanagements.

Systeme vernetzen

Die Vernetzung, Kooperation und intelligente Regelung von (dynamischen) Systemen, z. B. in cyberphysischen Systemen oder die smarte Steuerung von Stoffströmen in Wertschöpfungsnetzen kann zu mehr Effizienz und zur Ressourcenschonung beitragen. Zugleich entsteht ein Bedarf danach, Transaktionen nachvollziehbar und sicher zu machen. Wichtig sind dabei auch die Infrastrukturen für den Datenaustausch, wie z. B. das Internet der Dinge und der automatisierte Datenaustausch, z. B. in der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation.

Mögliche Forschungs- und Entwicklungsrichtungen sind:

- o unternehmensübergreifender Datenaustausch und gemeinsame Planungs- und Steuerungsinstrumente zur Optimierung von Ressourcen- und Energieeffizienz entlang der Wertschöpfungsnetze (z. B. Reverse Logistik, industrielle Symbiosen),
- o Einsatz digitaler Zwillinge zur Nachverfolgung und Steuerung von Materialflüssen in der Kreislaufwirtschaft oder zur optimierten Steuerung von Wassernetzen bzw. von Wasserreinigungs- oder -aufbereitungsprozessen.

Autonome Systeme schaffen

Autonome Systeme handeln selbstständig und können Menschen in zahlreichen Kontexten unterstützen, z. B. dort, wo es für den Menschen zu gefährlich ist. Für die Entwicklung autonomer Systeme bedarf es neben modernen Kommunikationstechnologien vor allem Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI), wie etwa dem Maschinellen Lernen oder der Robotik.

Mögliche Forschungs- und Entwicklungsrichtungen sind:

- o intelligente Systeme zur Erfassung, Zuordnung und Nachverfolgung von Produkten und Komponenten oder Material- und Stoffströmen in der Kreislaufwirtschaft,
- o autonome Systeme zur Inspektion und Wartung von Anlagen und Infrastrukturen (z. B. Kanalnetze, Recyclinganlagen),
- o KI-Systeme zur intelligenten Steuerung von Umwelttechnologien in komplexen Umfeldern mit schwankenden Umgebungsbedingungen wie die Zusammensetzung von Abwasserströmen,
- o KI-Systeme zur Erfassung, Mustererkennung und Nachverfolgung von Landnutzung, Landnutzungsänderungen, -konflikten sowie Strukturwandel, Urbanisierung und Stadt-Land-Beziehungen.

Digitale Interaktionen

Die Entwicklung und Anwendung ressourcenschonender Umwelttechnologien erfordert es, auch die An- und Einbindung von Menschen mit zu bedenken. Beispielhaft sind Benutzerschnittstellen, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und digitale Geschäftsmodelle zu nennen. Als Technologien sind hier u. a. Apps, Virtual und Augmented Reality, Smart-Metering und Smart-Home-Anwendungen, E-Learning und Entscheidungsunterstützungssysteme relevant.

Mögliche Forschungs- und Entwicklungsrichtungen sind:

- o Fernwartung und -steuerung von Anlagen in der Recycling-, Abfall- oder Wasserwirtschaft,
- o neue digitale Geschäftsmodelle für den Einsatz und Betrieb von Umwelttechnologien,
- o Nutzung digitaler Zwillinge oder von Ansätzen der erweiterten und virtuellen Realität in der Prozesstechnik oder in Schulung und Weiterbildung.

Bei entsprechender Eignung des Vorhabens können projektbezogene Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN SPEC) gefördert werden.

Wissenschaftliches Querschnittsprojekt

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Kurzprojekte

Für Kurzprojekte können Zuwendungen für projektbezogenen Personal-, Reise- und Sachaufwand oder Aufträge verwendet werden. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 50 000 Euro pro Forschungsprojekt begrenzt (bei Verbundprojekten ist dies die Maximalfördersumme für den Verbund).

Für KMU sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten als Sonderregelung in dieser Förderbekanntmachung individuell bis zu 100 % (De-minimis) bis maximal 50 000 Euro förderfähig.

Langprojekte

Für Langprojekte können Zuwendungen für projektbezogenen Personal-, Reise- und Sachaufwand sowie für Geräteinvestitionen verwendet werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit die Projektträgerschaft Ressourcen und Nachhaltigkeit beauftragt:

Es wird empfohlen, zur Beratung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen sind erhältlich unter:

Telefon: +49 30/20 1 99-35 95, E-Mail: bmbf-digital-gt@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2879.html>

3. /BMBF*/ Forschungsvorhaben für Vertrauenswürdige Elektronik (ZEUS), Termin Projektskizzen: 12.6.2020

Im alltäglichen Leben wird die Gesellschaft künftig immer mehr elektronischen Bauteilen vertrauen müssen, die beispielsweise in selbstfahrenden Autos oder Servicerobotern zum Einsatz kommen. Deutschland und Europa dürfen deswegen die Digitalisierung nicht nur mitmachen, sondern müssen diese mit eigenen Wert- und Zielvorstellungen mitgestalten. Hierfür ist eine technologische und unabhängige Handlungsfähigkeit, also Technologiesouveränität, erforderlich, da sonst das Risiko besteht, steuerbar zu werden. Diese benötigen Deutschland und Europa gerade in der Mikroelektronik, denn Elektronik bildet den Kern jedes digitalen Systems und ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Hier setzt die Leitinitiative für eine Vertrauenswürdige Elektronik der Digitalstrategie des BMBF an und baut auf Forschung und Entwicklung vom Design über Herstellung bis zur Prüfung.

Deutschland und Europa sind im Bereich der Mikroelektronik und Elektroniksysteme intensiv in die globalen Wertschöpfungsketten und Partnerschaften eingebunden. Europäische Unternehmen sind sowohl Lieferanten als auch Bezieher von Chips und Elektronik-Komponenten, sowohl Exporteure als auch Importeure. Um in diesen globalen Wertschöpfungsketten eine souveräne Position einzunehmen, muss Elektronik sicher und zuverlässig eingesetzt werden können. Dazu gehört eine Nachvollziehbarkeit der Funktionalitäten sowie eine Versorgungssicherheit. Hierfür sind eigene Elektronik-Kompetenzen nötig: idealerweise führende, aber zumindest anschlussfähige. Endpunkt der Leit-initiative könnte die Übernahme der entwickelten Kriterien und Verfahren durch neutrale Zertifizierungsstellen sein, die für den Weltmarkt die Vertrauenswürdigkeit garantieren.

Die Richtlinie „Vertrauenswürdige Elektronik (ZEUS)“ in der Leitinitiative stärkt die Elektronik-Kompetenzen und damit die Technologiesouveränität der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft in den Bereichen

Entwurfsmethoden, Technologien und Herstellungsprozesse sowie Analyse-, Test-, Mess- und Prüfmethoden für Elektronikkomponenten und -systeme.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben zum Thema „Vertrauenswürdige Elektronik“. Einige zentrale Anwendungsgebiete kommen zu Beginn der Leitinitiative vorrangig für eine Förderung in Betracht: Elektronik für Mobilität und Industrie 4.0, darunter insbesondere Elektroniksysteme für die Steuerung von Industrieanlagen sowie von autonomen Systemen wie automatisierten Fahrzeugen. Die Vorhaben müssen über Forschungsarbeiten, gegebenenfalls ergänzt durch Entwicklungsarbeiten, im Bereich der vertrauenswürdigen Elektronik eine oder mehrere der folgenden Zielstellungen verfolgen:

- o neuartige Designmethoden für die vertrauenswürdige Elektronik,
- o neuartige Fertigungsmethoden und Herstellungsprozesse (z. B. Chipllets) für die vertrauenswürdige Elektronik,
- o neuartige Analytik-, Test-, Mess- und Prüfmethoden für die vertrauenswürdige Elektronik.

Um einen signifikanten Beitrag zur Realisierung von vertrauenswürdiger Elektronik zu leisten, müssen die geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur vertrauenswürdigen Elektronik in mindestens einem der folgenden Bereiche den Stand der Technik deutlich übertreffen:

Design:

- o EDA-Methoden für die formale Verifikation, unter anderem mit neuen Ansätzen zur Komplexitätsreduktion und Modelbildung sowie der Verwendung eines modularen Fehlerbaums;
- o Designmethoden für rekonfigurierbare Bauteile, „Split Manufacturing“, „Security by Default“, Systemdesign und Systemintegration (Elektronik/Mechanik Co-Design), „Logic Encryption“ und „Logic Locking“;
- o Designmethoden für prozessspezifische Funktionen (PSF) zur Verifikation von vertrauenswürdigen Elektronikkomponenten und Systemen.

Die geplanten Methoden sollen nach Möglichkeit eine besondere Hebelwirkung erreichen, insbesondere auch dadurch, dass sie (zumindest in Teilen) Open-Source sind oder auf lizenzfreien, Open-Source-Konzepten basieren (z. B. RISC-V). Für sichere IP-Blöcke (Intellectual property) kann dies insbesondere in Form von offenen Bibliotheken geschehen. Die Lösungen sollen anhand geeigneter Demonstratoren zu konkreten Anwendungsfällen validiert werden.

Fertigung:

- o neue Methoden der Systemintegration und Funktionalisierung vertrauenswürdiger Elektroniksysteme im Sinne dieser Richtlinie zum Beispiel durch 3D-Integration, flexible Elektronik oder 3D-System on Chip (SoC)-Architekturen, um das wettbewerbsrelevante IP so weit wie möglich zu schützen;
- o Fertigung sowie Aufbau und Verbindungstechnik (AVT) für modulare Aufbauten und verteilte Funktionalität zum Beispiel durch Wafer-to-Wafer-Bonding, Chipllet-Konzepte und „Split Manufacturing“;
- o Konzepte zur Vermeidung des Nachbaus und der Manipulation vertrauenswürdiger Elektronik z. B. durch rekonfigurierbare Systeme, Hardware-Obfuskation und Tamperschutz;
- o Implementierung prozessspezifischer Funktionen (PSF) z. B. durch spezifische hardwarebedingte elektromagnetische Spektren.

Bei der Erforschung und Entwicklung neuer Fertigungskonzepte sollen die Möglichkeit einer kostengünstigen Kleinserienfertigung und der Realisierung von Plattformlösungen berücksichtigt werden. Die Ansätze sollen breit nutzbare Technologien hervorbringen. In diesem Sinne sollten ebenfalls die Realisierung und der Einsatz von Open-Source-Hardware berücksichtigt werden. Neben den genannten Anwendungsbereichen sollten zu Beginn der Leitinitiative die strategischen Technologiebereiche Mixed-Signal, Leistungselektronik, Hochfrequenz, Breitband und Sensorik vorrangig berücksichtigt werden.

Analytik-, Test-, Mess- und Prüfmethoden:

- o Methoden zur Prüfung auf gewünschte und ungewünschte Funktionen z. B. durch „Equivalence Checking“ bzw. „Fuzzymatching“;
- o Methoden zur Verhinderung von Fehlfunktionen, Schwachstellen und Hintertüren, z. B. durch „Built-in-Self-Test“ (BIST)-Verfahren;
- o Methoden für „Reverse Engineering“ und zur Prüfung rekonfigurierbarer Systeme im laufenden Betrieb;

o automatisierte zerstörungsfreie Prüfverfahren;

o Methoden zur eindeutigen Identifizierbarkeit und Verfolgbarkeit von vertrauenswürdigen Elektronikkomponenten und zum Monitoring z. B. durch die Prüfung hardwarebasierter prozessspezifischer Funktionen.

In den geplanten Lösungsansätzen zu Analytik-, Test-, Mess- und Prüfmethoden sollen Konzepte für die Vertrauenswürdigkeit der Zuliefer- und Verteilungskette berücksichtigt werden. Diese Konzepte sollten organisatorische und technische Maßnahmen, z. B. durch die Implementierung von Kontrollelementen, zur Vermeidung einer späteren Manipulation der Elektronikkomponenten und -systeme beinhalten.

Übergreifende Anforderungen:

Für die geplanten Lösungsansätze muss eine Abstufung bzw. Klassifizierung der Vertrauenswürdigkeit vorgenommen werden. Diese sollte im Hinblick auf eine Selbstzertifizierung oder zukünftige Zertifizierung durch eine neutrale Prüfstelle beleuchtet werden. Das BMBF kann Aspekte der Klassifizierung und Zertifizierung im Rahmen der Förderrichtlinie „Vertrauenswürdige Elektronik für Technologiesouveränität“ durch separate Workshops unterstützen.

Bei allen Lösungsansätzen kommt den Querschnittsthemen Standardisierung und IP-Schutz eine wichtige Bedeutung zu. Vorhandene und etablierte Standards und Normen wie etwa „Common Criteria“, welche die Vertrauenswürdigkeit der neuen Anwendungen sicherstellen, sollen berücksichtigt werden. Bei neuartigen Konzepten, die über vorhandene Standards hinausgehen, sollte ein Konzept zur frühzeitigen Etablierung neuer Standards und Normen in der Skizze beschrieben oder im Projekt erarbeitet werden. Gefördert werden Verbundvorhaben, die sich an konkreten industriellen Anwendungen orientieren und sich durch ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko sowie eine große Breitenwirksamkeit auszeichnen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Elektronik und autonomes Fahren“ des BMBF

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Zentrale Ansprechpartner sind:

Herr Johannes Rittner

Herr Dr. Selami Yilmaz

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Telefon: + 49 0 30/31 00 78-4 58,

E-Mail: made-for-trust@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2888.html>

4. /BMBF/ Stärkung des Technologie- und Innovationstransfers durch Forschung und Entwicklung für Großversuche, Demonstration, Aus- und Weiterbildung in der zivilen Sicherheitsforschung, Termin: 28.4.2020

Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe FuE-Projekte in den verschiedenen Bereichen der zivilen Sicherheitsforschung, in denen mit Hilfe von Forschungsanlagen und Demonstratoren für Praxisversuche sowie digitaler Schulungskonzepte inklusive innovativer Technik für Rettungs- und Einsatzkräfte neue Lösungen für die Praxis erforscht, erprobt und demonstriert werden. Die Projektinhalte müssen an einem Szenario der zivilen Sicherheitsforschung ausgerichtet sein, einen deutlichen Forschungscharakter besitzen und zur Erhöhung der zivilen Sicherheit in Deutschland beitragen. Ergänzend zu der bisherigen Forschungsförderung des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ bietet das BMBF mit dieser Richtlinie die Möglichkeit, mit Hilfe von FuE-Projekten praktische Versuche zur

Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Validierung von Forschungsergebnissen durchzuführen. Beispiele sind –Experimente in mobilen Laboren, Sensorik oder Demonstratoren für Feldversuche, Simulationsumgebungen, Brandversuche usw. Die Systeme sind so universell auszulegen, dass sie auch für den Test und die Validierung anderer Sicherheitslösungen und -konzepte aus den Anwendungsgebieten der zivilen Sicherheitsforschung einsetzbar sind. Die Eignung für potenzielle Anwendungen ist darzulegen.

Um eine praxisnahe und innovative Aus- und Weiterbildung gewährleisten zu können, werden zunehmend computergesteuerte Techniken (Simulatoren, Caves usw.) eingesetzt. Die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung, der virtuellen Realitäten und der künstlichen Intelligenz ermöglichen in diesem Zusammenhang neue Formate. Im Rahmen dieser Richtlinie wird die Möglichkeit eröffnet, digitale Schulungskonzepte mit innovativer Technik zu erforschen, anzuschaffen und für die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, freiwilliger Helfer usw. weiterzuentwickeln. Entscheidend ist eine Anwendung für den Bereich der zivilen Sicherheit. Dies können beispielsweise Simulatoren für spezielle Einsätze auf See, in Tunneln oder anderen Gebäudestrukturen, Caves mit sicherheitsbezogener virtueller Umgebung, Lagetische oder Ähnliches sein. Auch (mobile) Endgeräte, die für eine exemplarische Nutzung notwendig sind, können berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden Einzel- und Verbundvorhaben gefördert.

Antragsberechtigt sind:

o Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie:

o Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie vergleichbare Institutionen.

Die Laufzeit der FuE-Projekte ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2872.html>

5. /BMWi*/ Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) veröffentlicht, Programm bis 31.12.2024

Die neue Förderrichtlinie wurde am 17.3.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie marktorientierte technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Mit dem Programm sollen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen nachhaltig unterstützt werden.

Unternehmen und mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen können im Rahmen des ZIM Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten. Die Förderung ist in allen Technologiefeldern möglich. Auch die Themenauswahl steht den Unternehmen frei. Wichtig für die Zusage einer Förderung durch das ZIM sind der Innovationsgehalt sowie gute Marktverwertungschancen der Projekte.

Das ZIM bietet verschiedene Optionen für eine passgenaue Förderung:

o ZIM-Einzelprojekte - gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen, die diese Vorhaben mit eigenem Personal im Betrieb durchführen.

o ZIM-Kooperationsprojekte - gefördert werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von zwei oder mehreren Unternehmen oder die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.

o ZIM-Kooperationsnetzwerke - gefördert werden externe Netzwerk-Managementleistungen von innovativen Netzwerken mit mindestens sechs mittelständischen Unternehmen, die sich zusammenschließen, um gemeinsam eine übergreifende technologische Innovation zu entwickeln.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/innovationsfinanzierung-zim.html>
<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html>

6. /BMBF */ 6. Förderaufruf im mFUND, verschiedene Termine

/BMVi/ Wie schon bei den vorherigen Förderaufrufen können Projekte gefördert werden, die auf Basis von bestehender und künftiger Daten aus dem Kontext des BMVI neue Anwendungs- und Vernetzungsmöglichkeiten identifizieren und daraus innovative Lösungen und Produkte entwickeln.

Für den sechsten Förderaufruf können in folgenden drei Kategorien Projektvorschläge eingereicht werden:

- Kategorie A: Weiterentwicklung erfolgreich durchgeführter Projekte aus der Förderlinie 1 [Einreichungsfrist: 20.04.2020]
- Kategorie B: Dateninnovationen und Open Data für „smarte“ Mobilität in Europa [Einreichungsfrist: 04.05.2020]
- Kategorie C: Data Governance, Datenschutz/Datenrecht, Normierung/Standardisierung für BMVI-relevante Themen [Einreichungsfrist: 04.05.2020]

Für alle Kategorien beträgt die Förderobergrenze pro Projekt max. 3 Millionen Euro.

Wie auch beim vergangenen Förderaufruf wird ein besonderer Fokus auf die Förderung von Startups gelegt. Projekte bzw. Konsortien sollen daher unter Miteinbeziehung von Startups und kleinen/mittleren Unternehmen konzipiert werden. Zudem wird die aktive Beteiligung von Behörden und Kommunen begrüßt.

In der Zeit von 13-16 Uhr steht Ihnen werktags bis zum 04.05.2020 die Hotline des Projektträgers TÜV Rheinland Consulting/ VDI VDE Innovation + Technik GmbH zur Verfügung:

Telefon: 0221/ 806 2664, E-Mail: info@mfund.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-sechster-foederaufruf.html>

7. /BMBF*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“, Termin: 30.6.2020

Das BMBF unterstützt mit dieser Fördermaßnahme anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), die von Kommunen gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen und gegebenenfalls in Kooperation mit Wirtschaft und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden. Ziel ist die Stärkung der Daseinsvorsorge in Verbindung mit einer nachhaltigen Entwicklung. Förderfähige Projektvorschläge müssen daher darlegen, inwieweit sie zur Daseinsvorsorge und gleichzeitig zum Beispiel zu mehr Energie- oder Ressourceneffizienz, einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft, einer Verbesserung des Klimaschutzes oder einer Minderung der Flächeninanspruchnahme beitragen (vgl. Kriterien in Nummer 7.2.1).

Vorhaben können insbesondere folgende Themenbereiche aufgreifen:

„Planung und Management von Angeboten der Daseinsvorsorge (Flexibilisierung, Dezentralisierung, Konzentration, Netzwerke, Erreichbarkeiten etc.).

„Neue Finanzierungs-, Organisations- und Geschäftsmodelle für die Sicherung und Entwicklung von Angeboten der Daseinsvorsorge.

¿ Neue und nachhaltige Wertschöpfungsmöglichkeiten für strukturschwache Regionen durch innovative Ansätze in der Daseinsvorsorge.
¿ Digitalisierung und Daseinsvorsorge einschließlich des strategischen Umgangs mit Onlinehandel und veränderten Logistikketten.
¿ Neue Formen der Daseinsvorsorge für digitale Lebens- und Arbeitswelten.
¿ Koproduktion und Kooperation von Daseinsvorsorge in Netzwerken aus öffentlich, wirtschaftlich und zivilgesellschaftlich Tätigen.
¿ Engagement und Daseinsvorsorge einschließlich neuer Formen der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung.
¿ Nachhaltige Siedlungsentwicklung zur Sicherung der Daseinsvorsorge durch kommunenübergreifende, regionale Konzepte (auch Rückzug aus peripheren Siedlungsteilen und Einzellagen).
¿ Neue Ansätze für Eigentums- und Nutzungsstrukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, z. B. sozialgerechte Land- und Bodennutzung, Stärkung genossenschaftlicher Eigentumskonzepte, Sharing-Modelle.
¿ Untersuchung von rechtlichen Regelungen und Standards für Angebote der Daseinsvorsorge.
In Projektvorschlägen können die genannten Themen auch in Kombination adressiert werden. Die Fördermaßnahme richtet sich vornehmlich an Kommunen und ihre Einrichtungen, die in der vorliegenden Förderrichtlinie unter dem Begriff ¿Kommune¿ zusammengefasst und adressiert werden. Antragsberechtigt sind insbesondere:
¿ Kommunen (Städte bis maximal 100 000 Einwohner, Gemeinden, Landkreise),
¿ kommunale Eigenbetriebe. Für kommunale Eigenbetriebe ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt,
¿ Zusammenschlüsse, die nur aus Kommunen gebildet werden (z. B. Gemeindeverband),
¿ Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen. Kommunen in strukturschwachen Regionen sind besonders zur Abgabe einer Projektskizze aufgerufen. Die Abgrenzung strukturschwacher Regionen entspricht der Fördergebietskulisse der ¿Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur¿ (GRW)1.
In Verbundprojekten sind außerdem antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ¿ insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ¿, Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen wie z. B. Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Einrichtungen der Kommunen und Länder sowie relevante Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen mit FuE-Kapazität) in Deutschland verlangt.
Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme ¿Kommunen innovativ¿ hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
Projektträgerschaft Ressourcen und Nachhaltigkeit
Projektträger Jülich ¿ PtJ
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit
Zimmerstraße 26 ¿ 27, 10969 Berlin
Ansprechpartner sind
Herr Dr. Reiner Enders, Telefon: 0 30/2 01 99-4 24, E-Mail: r.enders@fz-juelich.de
Frau Maike Hauschild, Telefon: 0 30/2 01 99-4 54, E-Mail: m.hauschild@fz-juelich.de
Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2882.html>

8. /DFG/ Priority Programme Computational Connectomics (SPP 2041), Deadline: 17 June 2020

In March 2016 the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme „Computational Connectomics“ (SPP 2041). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The field of connectomics aims to comprehensively describe the physical and functional coupling among the neural elements of the brain. Understanding brain networks across different scales is an important step towards understanding brain function. However, further progress will hinge on a close interplay of experiment, theory, and computational analysis. Connectomics data sets will be huge, representing prototypical „big data“ that cannot be easily visualised and intuitively grasped by the human brain. These data sets will be highly structured and far from random, however. The goal of the Priority Programme is to uncover this structure, understand the principles governing the organisation of the connectome, and understand how it forms through development and learning, how it gives rise to normal function, how it changes when we age or acquire a disease, and how such changes affect its function.

Along these lines, we invite research proposals to facilitate the automated reconstruction of connectivity from different types of data sets and support the curation and open-access distribution of large-scale connectomics data sets (Theme A), undertake systematic analyses of complex connectivity networks (Theme B), develop theories and models of their structure and development and explain how this structure gives rise to neural activity and cognitive functions (Theme C). Each project should take the form of a collaboration between two or more investigators with complementary expertise. Projects that combine at least two of the above research themes are particularly welcome.

We encourage applications for projects which: 1) study brain connectivity in different species from microscopic to macroscopic levels with the goal of obtaining comprehensive connectivity maps, 2) have a clear and innovative computational component, 3) have a clear plan for sharing data, analysis software and models, 4) study the dynamics of brain connectivity across different time scales, 5) study changes in brain connectivity during development and learning, 6) foster close interaction of experimental and theoretical research.

We discourage applications for projects which: 1) are not focused on the topic of connectomics as described above, 2) do not involve multiple principle investigators (PI) with complementary backgrounds and expertise, 3) aim mostly at data collection without an innovative data analysis or modelling component, 4) have no clear plan for sharing any data, analysis software, and models, 5) focus on functional connectivity without advancing our understanding of the underlying structural connectivity, 6) focus on altered connectivity in knock-out animals.

The present call opens up the opportunity to collaborate with PI in Japan on the basis of partnership project applications. PI in Japan can apply for their own funding through the Japan Agency for Medical Research and Development (AMED). Joint proposals will be individually and separately reviewed by DFG and AMED following the review processes of the respective funding authority. The results of the review process will be shared between the agencies. Support will be granted for those proposals where both DFG and AMED recommend funding. Please note that AMED sets a limit for the funding of joint projects to a maximum of three proposals. Within the scope of this Priority Programme, AMED defines the following research areas of interest for collaborative Japan-Germany partnership project applications:

- macroscale neuronal connectivity for psychiatric disorders
- clinical Connectomics for Deep Brain Stimulation (DBS) and repetitive Transcranial Magnetic Stimulation (rTMS)
- multi-scale mechanisms in stroke and epilepsy

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_20_19/index.html

9. /DFG/ Nachwuchsakademie zu bildungsbezogener Integration, Termin: 31.5.2020

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) startet unter dem Thema „Bedingungen und Prozesse bildungsbezogener Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ die fünfte Nachwuchsakademie im Bereich Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Ziel von Nachwuchsakademien ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Stadium ihrer Karriere bei der Ausarbeitung ihres ersten eigenen DFG-Antrags zu unterstützen und sie auf die eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten vorzubereiten. Ferner sollen herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst frühzeitig an interdisziplinäre Forschung herangeführt werden.

Im thematischen Fokus der Nachwuchsakademie stehen angesichts der Zunahme migrationsbezogener Heterogenität in Bildungseinrichtungen Fragen, die sich auf Bedingungen und Prozesse bildungsbezogener Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beziehen. Dabei kann es sich um Fragestellungen handeln, zu denen es vertiefender beziehungsweise differenzierender Analysen bedarf, oder um Fragestellungen, die bisher noch nicht beziehungsweise kaum in den Blick genommen wurden. Beispiele für relevante Forschungsthemen wären etwa die Abgrenzung zwischen sozialen und zugewanderungsbedingten Disparitäten, die Relevanz verschiedener Aspekte sprachlicher Kompetenz für bildungsbezogene Integration, das Zusammenspiel von Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Merkmale des Individuums und der Bildungseinrichtung) für Integration im Bildungsbereich, migrationsbezogene Effekte auf Bildungsrenditen im Lebensverlauf oder Integration als nicht linearer Prozess. Ebenso passen Untersuchungen in das Themenspektrum der Nachwuchsakademie, die danach fragen, wie der Prozess der Integration im Bildungsbereich unterstützt werden kann, etwa in der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen.

Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Nachwuchsakademie richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die eine Stelle an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut innehaben. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum der Projektdurchführung im Jahr 2021. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Promotionsverfahren abgeschlossen ist (beziehungsweise zumindest spätestens Ende August 2020 bis zur abgeschlossenen Disputation fortgeschritten ist), noch nicht länger als sechs Jahre zurückliegt und auch noch kein eigener Antrag auf Projektförderung bei der DFG gestellt wurde. Es können bis zu 20 Personen an der Nachwuchsakademie teilnehmen. Dabei richtet diese sich insbesondere an Personen, die eine weitere wissenschaftliche Karriere verfolgen und mindestens eine Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorzuweisen haben.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_20_17/index.html

10. /DFG/ Coronavirus: DFG startet Ausschreibung zur fachübergreifenden Erforschung von Epidemien und Pandemien, Termin Absichtserklärung: 1.7.2020, Anträge: 1.9.2020

Forschungsthemen von medizinischen und biologischen Grundlagen über psychologische und gesellschaftliche Faktoren bis hin zu ökonomischen Folgen / Antragsfrist 1. September 2020
Die Auswirkungen des aktuellen SARS-CoV-2-Ausbruchs zeigen, dass man Epidemien und Pandemien nicht im nationalen Rahmen begegnen kann, sondern dass die globalen Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen. Um künftig auf die vielfältigen Aspekte von weltweiten Infektionswellen besser vorbereitet zu sein, muss eine breit gefächerte Forschung unterstützt werden. Zusätzlich zur Erforschung

der aktuellen Pandemie sollen grundsätzliche Forschungsfragen abgeleitet werden und zu generalisierbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen führen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt daher eine fachübergreifende Förderinitiative aus. Gefördert werden Vorhaben, die sich mit der Prävention, Früherkennung, Eindämmung sowie der Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von und dem Umgang mit Epidemien und Pandemien am Beispiel von SARS-CoV-2 und anderer humanpathogener Mikroorganismen und Viren beschäftigen.

Dazu zählen beispielsweise die Erforschung

z der Herausforderungen und Auswirkungen einer Epidemie oder Pandemie sowie der getroffenen Maßnahmen auf die Gesundheitssysteme;

z psychologischer, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren in der Entstehung, Verbreitung und Behandlung von Epidemien und Pandemien sowie rechtliche und ethische Implikationen;

z der Auswirkungen auf globale und regionale Wirtschaftsentwicklung, Produktions- und Wertschöpfungsketten, Logistik, Verkehr und Kommunikation;

z biologischer und medizinischer Grundlagen eines Erregers und des jeweiligen Krankheitsbilds sowie therapeutischer Verfahren oder präventiver Maßnahmen in Kombination mit einem oder mehreren der zuvor genannten Themenfelder.

Die Ausschreibung richtet sich vorzugweise an fachübergreifende Forschungsvorhaben. Darüber hinaus können Projekte beantragt werden, die sich zunächst mit der Sammlung und Erfassung von grundlegenden Daten zur aktuellen Epidemie und den aktuellen Gegenmaßnahmen beschäftigen, auf deren Basis retrospektive Analysen möglich sind. Ebenso sind Projekte möglich, die sich der Simulation der Ausbreitung und den Folgen von Pandemien sowie der Wirksamkeit von Interventionen widmen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens sind gleichermaßen angesprochen. Es gelten die allgemeinen Regeln zur Kooperationspflicht (DFG-Vordruck 55.01).

Die Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollte angestrebt werden. Aufwände für internationale Kooperationen können, den Regelungen für die jeweiligen Länder folgend, im Projekt beantragt werden.

Fragen zur Ausschreibung können an folgende fachlich zuständige Ansprechperson gerichtet werden:

Dr.-Ing. Wieland Biedermann, Gruppe Ingenieurwissenschaften 1

Tel. +49 228 885-2023, Link auf E-Mail wieland.biedermann@dfg.de

Dr. Julia Engel, Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 2: Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Tel. +49 228 885-2972, Link auf E-Mail julia.engel@dfg.de

Dr. Katja S. Großmann, Gruppe Lebenswissenschaften 3: Medizin

Tel. +49 228 885-2565, Link auf E-Mail katja.grossmann@dfg.de

Dr. Katharina Hartmann, Gruppe Lebenswissenschaften 2: Mikrobiologie, Immunologie, Neurowissenschaften

Tel. +49 228 885-2342, Link auf E-Mail katharina.hartmann@dfg.de

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_20_20/index.htm

|